

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 23.10.2020 Nr. 31.2 – 6102/75

Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ in Sinzing

hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Fachstellenanhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2020 mit Beschluss Nr. 54 die geänderte Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ in Sinzing beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“, wurde vom Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Gemeinde Sinzing mit Beschluss vom 21.10.2020 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und für die Fachstellenanhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB billigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ ist aus folgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ nebst Begründung und Umweltbericht, sowie den bereits vorhandenen wesentlichen Anlagen (z.B. Blendgutachten), liegt in der Zeit vom **03.11.2020** bis einschließlich **04.12.2020** im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fährweg 4, vor Zi.-Nr. 0.12 EG, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Frist werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und die Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dem Bürger wird weiterhin die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“, mit Begründung und Umweltbericht, sowie den bereits vorhandenen wesentlichen Anlagen (z.B. Blendgutachten), auf der **Homepage** eingesehen werden kann:

www.sinzing.de → **Wirtschaft und Bauen** → **Bauleitplanverfahren** → **Bauleitplanung in Aufstellung**

Sinzing, den 22.10.2020
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 23.10.2020

abgenommen am 04.12.2020

.....
(Dienstbezeichnung)